
Nr.: 274/2022

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	06.09.2022
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.10.2022
Kreistag	öffentlich	19.10.2022

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; Verkehrserhebung RVL 2023 mit Start im laufenden Jahr

Beschlussvorschlag

- 1) Der Landkreis beteiligte sich am Projekt „Verkehrserhebung 2023“ des Regio Verkehrsverbunds Lörrach im Umfang von 33% des in dieser Vorlage dargestellten finanziellen Aufwands.
- 2) Der außerplanmäßigen Aufwendung i.H.v. 150.200 € im laufenden Haushalt wird zugestimmt.
- 3) Die Verwaltung hat dem Kreistag regelmäßig über den Verlauf des Projekts sowie über die Abschlussergebnisse zu berichten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?) Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?) Der Landkreis wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	☐ positiv	☒ neutral	☐ negativ	☐ keine
■ Personelle Auswirkungen:	☒ nein	☐ ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	☐ nein	☒ ja,		
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	330.400 €	€		2022-2024
☐ im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				150.200	90.100	90.100
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					90.100	90.100
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Im Jahr 2022 Verwendung der in diesem Jahr zurückgezählten Überzahlung von 112.500 € Verbundfördermittel; darüber hinaus Deckung durch nicht ausgegebene Mittel im Gesamt-ÖPNV-Budget.

Begründung

■ Sachverhalt

In den Jahren 2013/14 wurde im Landkreis eine Verkehrserhebung im ÖPNV durchgeführt, auf deren Ergebnissen einerseits der Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach mit Maßnahmen insbesondere im Bereich der Angebotsplanung und Linienbündelung aufsetzte und andererseits der Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) das für die Verkehrsunternehmen geltende Einnahmenaufteilungsverfahren überarbeitete. Die neue – nachfrageorientierte und erhebungsbasierte – Einnahmenaufteilung wurde anschließend mit einer zweijährigen Migrationsphase zum 01.01.2018 umgesetzt.

Mittlerweile liegt die Datengewinnung im Zuge der seinerzeitigen Erhebung fast zehn Jahre zurück. Vor dem Hintergrund zwischenzeitlicher verkehrlicher, struktureller und angebotsseitiger Veränderungen muss daher eine Aktualisierung vorgenommen werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Verbundperspektive als auch auf die Aufgaben des ÖPNV-Aufgabenträgers Landkreis.

NOTWENDIGKEIT FÜR EINE NEUE VERKEHRSERHEBUNG BEZOGEN AUF DEN TARIFVERBUND (RVL)

- Schaffung von aktuellen Datengrundlagen zur Tarif- und Verkehrsnachfrage für die Aktualisierung des daten- und nachfrageorientierten Einnahmenaufteilungsverfahrens (EAV)
- Ermittlung eines datenbasierten Schlüssels für die Verteilung der Mittel des Tarifausgleichs („Verbundförderung“ des Landkreises und des Landes)
- Aufsetzpunkt für eine permanente Dynamisierung der nachfragebasierten EAV-Parameter
- Datengrundlage für mögliche eigenwirtschaftliche Anträge der Unternehmen

NOTWENDIGKEIT FÜR EINE NEUE VERKEHRSERHEBUNG BEZOGEN AUF DEN ÖPNV-AUFGABENTRÄGER (LANDKREIS)

1) ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg

Das ÖPNVG und die auf diesem beruhende ÖPNV-Verordnung Baden-Württemberg adressieren bestimmte Anforderungen und Verpflichtungen im Bereich der Datenlieferung:

- a) Neuregelung des § 5 der ÖPNV-VO vom 25.02.2021 mit Verpflichtung des Aufgabenträgers zur Meldung von Fahrplanangebot und Fahrgastzahlen als **Berechnungsgrundlage für die ÖPNVG-Mittelausstattung** mittels des Schlüssels nach § 4 ÖPNV-VO
- b) Anlage 5 zu §§ 5, 10, 19 ÖPNV-VO: Regelungen zur **Datenqualität** und zur **Fahrgastnachfrage** ab dem Jahr 2025
- c) Vorgabe der Vollerhebung als Voraussetzung für die **Verbundförderung** des Landes nach § 9 ÖPNVG i.V.m. § 17 ÖPNV-VO spätestens im Jahr 2022 oder 2023

2) Fortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreises Lörrach

Informationen zur Fahrgastnachfrage sind elementar für

- eine zielführende Angebotsplanung und
- die Vergabe von Linienbündeln, die der Landkreis definiert hat oder definieren kann und für welche bündelbezogene Daten zum Einnahmenanspruch benötigt werden (die benötigte Aussagekraft hierfür führt darüber hinaus zu erweiterten Anforderungen an die Architektur und Datenstruktur der Verkehrserhebung).

Vordergründig scheint die Datenerhebung für die Einnahmearteilung innerhalb des Verbundes stattzufinden. Für den Aufgabenträger Landkreis ist sie aber zwingende Voraussetzung, um eine entsprechende Mittelausstattung seitens des Landes im Rahmen der ÖPNVG-Mittelverteilung zu erhalten und damit die Finanzierung sicherzustellen.

Darüber hinaus bildet sie die Basis, um für die Zukunft entsprechend angepasste, wirtschaftliche und bedarfsorientierte Angebotsplanungen und Vergaben durchzuführen.

Derzeit existieren noch viele eigenwirtschaftliche Verkehre im Landkreis, für die seitens des Aufgabenträgers keine Zahlungen geleistet werden und somit auch keine belastbaren Daten wie Fahrgastzahlen, Einnahmen etc. vorliegen. Aufgrund der Kostenentwicklung im ÖPNV (u. a. Fahrermangel, Dieselpreissteigerung, Clean-Vehicles-Directive) sind zukünftig eigenwirtschaftliche Verkehre kaum bzw. gar nicht mehr zu erwarten und es werden seitens des Aufgabenträgers damit zwingend Auftragsvergaben auf der Grundlage der einschlägigen EU-Regelungen erforderlich. Um diese Verfahren rechtsicher durchführen zu können, müssen entsprechende Daten bereits in der Ausschreibung enthalten sein, die nur durch die hier angestrebte Verkehrserhebung zu ermitteln sind.

SCHLUSSFOLGERUNG

Der Bedarf einer Verkehrserhebung war der Verwaltung für die Planung des Haushalts 2022 mit Blick auf Umfang und Dringlichkeit noch nicht bekannt. Gleichwohl erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt schlüssig, die Verkehrserhebung als gemeinsames Projekt des RVL und des Landkreises zu verfolgen.

Nach einer Ausschreibung durch den RVL liegt ein Angebot des Unternehmens PTV Transport Consulting GmbH mit einem Gesamtvolumen von 1.001.147 € (brutto) vor, das die angeforderten Merkmale und alle weiteren Zuschlagskriterien erfüllt. Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Verwaltung und dem RVL sieht eine Kostenübernahme von 33%, also gerundet 330.400 € durch den Landkreis vor; 50% des Aufwands werden durch die Verkehrsunternehmen und die verbleibenden 17% durch die RVL GmbH getragen.

Da bereits erste Arbeitsschritte im Herbst 2022 unternommen und damit ein Abschlag von 20% (gerundet 200.230 €) fällig werden sollen, wird vorgeschlagen, dass der Landkreis folgende Beiträge zu dem Projekt leistet:

2022	150.200 €*)
2023	90.100 €
<u>2023</u>	<u>90.100 €</u>
gesamt	330.400 €

Im laufenden Jahr kann hierfür eine entdeckte Überzahlung von Verbundfördermitteln i.H.v. 112.500 € verwendet werden, die kürzlich an den Landkreis zurücküberwiesen wurde. Der Rest ist aus nicht verwendeten ÖPNV-Mitteln 2022 finanzierbar.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter



Anlagen:

- Leistungsbeschreibung Verkehrserhebung RVL 2023 (Auszug)
- Angebot Verkehrserhebung RVL 2023 (Auszug)

